

Vorlage, DS-Nr. 2020/0519

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Erweiterung der Außenfläche für die Außengastronomie auf Parkplätzen und Bürgersteigen
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Der Antrag auf Erweiterung Außenflächen der Außengastronomie auf Parkplätzen und Bürgersteigen wird aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen abgelehnt.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Erfahrungsbericht über die Entwicklung der Außengastronomie vorlegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung die Notwendigkeit für einen solchen Beschluss **nicht** gesehen.

Anträge auf Sondernutzung im Rahmen der Außengastronomie werden seitens der Verwaltung unabhängig von der Örtlichkeit (also auch auf Gehwegen und Parkbuchten) geprüft. Hierbei werden insbesondere verkehrsrechtliche Aspekte (Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgehwegbreite auch bei Genehmigung der Außengastronomie), sowie der bestehende Parkdruck im Bereich des gastronomischen Betriebes (übergeordnetes Interesse) betrachtet.

Demzufolge kommt die Verwaltung dem Anliegen der Gastronomen bereits seit Jahren, unabhängig von einer zeitlichen Beschränkung für die Abendstunden, einem entsprechenden Antrag auf Außengastronomie nach, wenn dem keine verkehrsrechtlichen und/oder übergeordneten Interessen entgegenstehen. Insofern ist der Verwaltung aktuell auch kein entsprechender Bedarf aus Richtung der Gastronomie bekannt.

Eine Freigabe von öffentlichen Flächen (z.B. Markplatz) vermag die Verwaltung nicht entsprechen und wurde bisher auch nicht aus dem Bereich der Gastronomie an die

Verwaltung herangetragen.

Im Rahmen der aktuellen Corona-Situation kommt die Stadt Troisdorf den Gastronomen jedoch bereits entgegen.

Schon seit dem 11.05.2020 - (Wieder) - Eröffnung der Gastronomie - wird es seitens Verwaltung wohlwollend und unbürokratisch geduldet, wenn Gastronomen ihre Außengastronomie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten erweitern. Dies soll den Gastronomen, aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen und geltenden Abstandsregelungen, gerade im Bereich der Außengastronomie die Möglichkeit geben, mehr Gäste bedienen zu können und somit Umsatzeinbußen zu minimieren.

Hierbei können aktuell beispielhaft auch Parkbuchten genutzt werden, da aufgrund der aktuellen Corona Situation nicht der der Parkdruck gegeben ist, der an normalen Tagen besteht.

Aber auch hierbei handelt es sich nur um eine Übergangssituation. Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Fahrbahn den Kraftfahrzeugen und der Gehweg den Fußgängern vorbehalten sein soll. Das sorgt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Insbesondere der Gehweg ist ausschließlich dem besonders schutzwürdigen Verkehrsteilnehmerkreis der Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Kindern mit Fahrrad bis zum vollendeten 8. Lebensjahr vorbehalten. Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen benötigen ausreichend Platz auf dem Fußweg.

Eine dauerhafte Belegung von zusätzlichen Parkbuchten in Abendstunden durch Außengastronomie würde wiederum dazu führen, dass den jeweiligen Kunden der Gastronomie selbst kein Parkraum zur Verfügung steht und gerade in den Abendstunden auch die Anwohner keine freien Parkplätze mehr finden. Eine umfängliche Kontrolle des Ruhenden Verkehrs, der dann mit evtl. Beschwerden von Anwohnern wegen des Parkverhaltens der Gäste und/oder anderen Anwohnern auf die Verwaltung zukommt, kann nicht sichergestellt werden.

Sobald die pandemiebegründeten Einschränkungen für die Gastronomie weggefallen sind, wird diesbezüglich der Regelbetrieb seitens des Ordnungsamtes vollumfänglich wieder aufzunehmen sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher den o.g. Beschlussvorschlag.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer